Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 94 (2000)
Heft: 3

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unauffällige gehörlose Strassenverkäufer in Zürich

Nur bedingt für einen guten Zweck

gg/Unter obigem Titel warnt die «Neue Zürcher Zeitung» in ihrer Ausgabe vom 18. Januar vor gehörlosen Strassenverkäufern in der grössten Schweizer Stadt. Sie treiben in Restaurants und Cafés ihr Unwesen. Aber ganz unauffällig, so dass ihnen kaum beizukommen ist. SVG-Geschäftsführer Matthys Böhm schätzt die Geschäfte dieser Hausierer, von denen viele keine Gebärdensprache beherrschen, als lukrativ ein. Wer Gehörlose unterstützen wolle, erklärte er der NZZ gegenüber, wende sich besser an anerkannte Organisationen.

Der Reporter der «Neuen Zürcher Zeitung» hat die genau gleiche Szene verfolgen können, wie wir sie im Oltner Bahnhofbuffet erlebten.

Ein etwa 40-jähriger, kleiner Mann asiatischer Abstammung fischt in einem Zürcher Restaurant Schlüsselanhänger aus einer grossen Tasche und platziert sie auf die Tische. Daneben legt er ein Kärtchen mit dem Aufdruck: «Ich bin taubstumm.» Er bitte nicht um ein Almosen, heisst es darauf in vier Sprachen, sondern um einen Beitrag, um in unserer Gesellschaft besser leben zu können.

Der Plastikanhänger entpuppt sich als Plastikschwan, dessen blaue Flügel sich hübsch im durchsichtigen Körper spiegeln. Preis: 5 Franken.

Das ist aber noch nicht alles. Für 15 Franken wird auch ein Karton mit dem Fingeralphabet angeboten. Den erstaunten Gästen versucht der Verkäufer zu erklären, der Karton bilde die Basis seiner Geschäftstätigkeit, denn er weise darauf hin, weshalb er die Schlüsselanhänger auf den Tisch lege. Höflich dankend nimmt er das Geld entgegen und verschwindet ebenso diskret, wie er gekommen ist.

Andere wandernde Händler führen ein anderes Sortiment: Kugelschreiber, Schmuck, Feuerzeug.

Wie sieht die Sache von der juristischen Seite aus? André Müller, Chef der städtischen Gewerbepolizei und sich von Amtes wegen mit dieser Art Hausierertum befassend, weist auf Anfrage der Zeitung darauf hin, dass es für Verkaufsaktionen in Restaurationsbetrieben einer Wandergewerbebewilligung des Kantons bedarf. Zudem sei die Zustimmung des Wirtes nötig.

Es habe im betreffenden Fall schon einige Klagen gegeben, doch verursachten diese Verkäufer aus gewerbepolizeilicher Sicht keine grösseren Schwierigkeiten.

Für den Sekretär von Gastro Zürich, Karl Schroeder, sind diese Leute ebenfalls kein Problem.

Es sei Sache jedes einzelnen Wirtes, ob er solche Verkäufer in seinem Etablissement dulden wolle – was übrigens auch im Falle von Rosenverkäufern und Musikern gelte. Persönlich würde er seinen Mitgliedern allerdings empfehlen, die Wanderverkäufer vor die Tür zu weisen.

Matthys Böhm, Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen SVG, schätzt das Geschäft mit dem Mitleid als lukrativ ein. Der Polizei seien Verkäufer bekannt, erklärte er gegenüber der NZZ, die mehrere hundert Franken täglich verdienten.

Die Strassenverkäufer reisten aus dem Ausland ein, bei manchen sei zweifelhaft, ob sie überhaupt gehörlos seien, weil sie die Gebärdensprache nicht beherrschten. Der Handel scheine gut organisiert. Der SVG sei schon bei der Kantonspolizei vorstellig geworden; weil es sich jedoch um geringfügige Übertretungen handle, sei kaum etwas auszurichten.

Zwar würden sich auch Schweizer Gehörlose mit speziellen Kärtchen ausweisen. Diese trügen aber einen Aufdruck des SVG, seien nur kreditkartengross und enthielten einzig den Hinweis darauf, dass die betreffende Person gehörlos sei.

Auch Matthys Böhm rät, den angeblich gehörlosen Strassenverkäufern nichts abzukaufen. Eine Spende an eine der einschlägigen Organisationen mache mehr Sinn.

Ich bin gehörlos

Sprechen Sie bitte
- **schriftdeutsch**
- **in kurzen Sätzen**
- **langsam und deutlich**

damit ich von Ihrem Mund ablesen kann

© by SVG, Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen, Zürich